

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Amtliche Publikation

Gemeinderat
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email info@rueti.ch
Datum 28. März 2025
Seite 1/1

Zusammenschluss mit Betreuungskreis Wald-Fischenthal – Neuer Anschlussvertrag

Der Gemeinderat hat am 25. März 2025 beschlossen:

Der Bildung eines Betreuungskreises Rüti mit den Anschlussgemeinden Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Wald und Rüti per 1. Juli 2025 zuzustimmen.

Der Gemeinderatsbeschluss 2025-38 vom 25. März 2025 und der neue Anschlussvertrag liegen in der Abteilung Präsidiales, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf. Der [Gemeinderatsbeschluss](#) und der neue [Anschlussvertrag](#) sind ebenfalls unter www.rueti.ch/beschluesse zu finden.

Gegen diesen Beschluss und den neuen Anschlussvertrag kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rüti, 28. März 2025

